

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20220346**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 10.02.2022  
**Verfasser/in:** Szymanski, Daniel  
**Fachbereich:** Bez.-Verw.-Stelle Bochum-Wattenscheid

Bezeichnung der Vorlage:

Ausräumen regulatorischer Hindernisse der Live-Übertragung der Bezirksvertretungssitzungen

Bezug:

Anfrage von Frau Kristina Rüdiger (DIE LINKE.) in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid am 03.12.2021  
Vorlage 20213843

**Beratungsfolge:**

Gremien:  
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

Sitzungstermin: 22.03.2022  
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

**In der o.g. Sitzung wurde durch Frau Rüdiger folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:**

In ihrer Antwort auf unsere Anfrage 20212581 vom 31.08.2021, hat uns die Verwaltung mitgeteilt, dass eine Übertragung mit der im Bezirk vorhandenen Technik über einen Videokonferenzansatz den derzeit geltenden Vorgaben der Geschäftsordnung nicht Rechnung tragen könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich an:

1. Welchen Punkten der Geschäftsordnung kann eine Liveübertragung mittels Videokonferenzansatz nicht Rechnung tragen und warum?

**Antwort:**

Nach Einschätzung der Verwaltung kann die Übertragung per Videokonferenz insb. der in § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung niedergelegten Anforderung, dass das „Medienangebot in Bild und Ton im Internet auf der Webseite [www.bochum.de](http://www.bochum.de) zur Verfügung gestellt“ wird nicht Rechnung tragen. Dies gilt auch für einige Aspekte des auf § 23 Abs. 3 basierenden Konkretisierungsbeschlusses des Rates (Vorlage 20212404).

Dies basiert darauf, dass die in den Bezirken vorhandene Technik nur in Form eines Videokonferenzsystems vorhanden ist, welches nicht mit der für den Rats-TV eingesetzten Technik/ den Ressourcen und den damit verbundenen Möglichkeiten wie Schnitttechnik oder visuelle Gestaltung (z.B. zeitlich genau getaktete Banner mit den Namen der Sprecher\*innen) vergleichbar ist. Bislang ist dieses sogenannte „Medienangebot“ daher nicht gleichwertig umsetzbar.

2. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um diesen Einschränkungen im Sinne einer zukünftigen Liveübertragung zu begegnen?

**Antwort:**

Nach Einschätzung der Verwaltung würde dies geeignete – in etwa zum Rat analoger – Technik, ggf. notwendige räumliche Veränderungen, entsprechende Konkretisierungsregelungen sowie zusätzliche Ressourcen erfordern. Diese wären individuell jeweils für die einzelnen Bezirke zu schaffen.

Weiterhin wird auf die Antwort der Verwaltung, Vorlage 20213280, verwiesen. Demnach wird zunächst das Projekt „Rats-TV“ evaluiert und im Hinblick auf die Praktikabilität, Akzeptanz, etc. überprüft. Eine Umsetzung für die Bezirksvertretungen, bevor das Ergebnis aus der Testphase bei den Ratssitzungen vorliegt, ist daher nicht vorgesehen.

3. Hält die Verwaltung eine Übertragung analog zum Rats-TV für technisch und juristisch möglich?

**Antwort:**

Hierfür wären zunächst die unter der Antwort auf Frage 2 benannten Voraussetzungen zu schaffen.

4. Falls nicht, welche Hindernisse stehen dem entgegen?

**Antwort:**

Siehe hierzu auch Antworten auf die Fragen 2 und 3.

Die Antwort der Verwaltung wurde nach Rücksprache mit dem Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation sowie dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation erstellt.